

Pressemitteilung

**Deutlich mehr geflüchtete Menschen werden zugewiesen
Auch Bad Laasphe muss nun eine Sporthalle als Flüchtlingsunterkunft nutzen**

Nachdem die Bezirksregierung angekündigt hat, es sei mit deutlich steigenden Zuweisungen geflüchteter Menschen zu rechnen - derzeit ist von durchschnittlich ungefähr 15 Personen pro Woche die Rede - war für die Stadtverwaltung Bad Laasphe klar, dass die noch freien Kapazitäten, die für geflüchtete Menschen im Stadtgebiet vorgehalten werden, nicht ausreichen werden, um die künftig zu erwartenden Personen aufnehmen zu können. Die Stadt Bad Laasphe beginnt daher ab dem 8. November damit, die im Hauptort gelegene Sporthalle der Lachsbachschule mit den nötigen Dingen auszustatten, sodass ab dem 13. November die ersten Menschen dort provisorisch aufgenommen werden können. Infolgedessen können Schul- und Vereinssport ab dem 8. November dort vorläufig nicht mehr stattfinden.

„Dieser Schritt war angesichts der nun angekündigten kurzfristigen Entwicklung im Sinne einer Notstandsmaßnahme leider unvermeidlich“, erläutert Dirk Terlinden und gibt einen Ausblick auf die weitere Entwicklung:

Das Land kann seinerseits gegenüber den Kommunen keine Zugeständnisse bei der Zuweisung machen, weil die Aufnahmeeinrichtungen des Landes bereits stark überbelegt sind und das Land selbst die eigenen Kapazitäten nicht kurzfristig an den gestiegenen Bedarf anpassen kann.

Zahlreiche Kommunen haben bereits Sporthallen zur vorübergehenden Flüchtlingsunterkunft umfunktioniert, weil alternative Lösungen fehlen. Vor allem liegt dies daran, dass die Kommunen für das Vorhalten von Wohnraum für geflüchtete Menschen keinerlei staatliche Finanzierung erhalten. Über diese Frage wird seit Jahren politisch intensiv gestritten. Verfügt eine Kommune nicht zufälliger Weise über größere leerstehende Immobilien, die sich zum Wohnen eignen, etwa frühere Kasernen oder Schulen, kann sie allenfalls im kleineren Rahmen durch das Anmieten von Wohnungen freie Kapazitäten bilden, aber eben nicht im großen Stil vorsorgen.

So liegt es auch in Bad Laasphe. Derzeit leben rund 240 Personen im Stadtgebiet, ungefähr zu 2/3 aus der Ukraine, im übrigen aus vielen verschiedenen Ländern stammend. Neben mehrere städtischen und einem angemieteten Mehrfamilienhaus stellen vor allem 36 von der Stadt angemietete Wohnungen bisher eine gute Lösung dar. Diese Wohnungslösungen werden aber spätestens ab dem 13. November erschöpft sein.

Für Bürgermeister Terlinden und die Mitglieder der rathausintern gebildeten Projektgruppe war es immer oberstes Ziel, die Nutzung von Sporthallen zur Unterbringung von Flüchtlingen wenn irgend möglich zu vermeiden, um die vielfältigen und wichtigen Betätigungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Schulen und Vereine nicht einzuschränken.

Sie haben es sich daher bei der Entscheidung, die Lachsbach-Sporthalle vorübergehend umzufunktionieren, nicht leicht gemacht. Auch war keine andere städtische Halle für diesen Zweck besser geeignet, dies liegt vor allem an jeweiligen bautechnischen Umständen und der Lage im Stadtgebiet. Zum Beispiel kann die sanierungsbedürftige Heizungsanlage der Festhalle Feudingen wegen ihrer Schadstoffbelastung nicht betrieben werden. Ein entsprechendes Sanierungsprojekt läuft bereits, dauert aber noch länger an.

Die Stadt Bad Laasphe schreibt ihr **Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen** laufend fort und passt es an geänderte Verhältnisse an – so gut es die realen Umstände ermöglichen. Dabei bestehen derzeit folgende Zielrichtungen:

1. Mehrfamilienhäuser

Im Eigentum der Stadt stehende und angemietete Mehrfamilienhäuser bilden die Grundversorgung für das Wohnen geflüchteter Menschen.

2. Einzelwohnungen

Das Gleiche gilt für einzelne Wohnungen, die die Stadt für diesen Zweck anmietet.

3. Wohncontainer und ähnliche mobile Wohnanlagen

Die Stadt betreibt bereits seit Jahren eine kleine mobile Wohnanlage auf einem städtischen Grundstück. Aktuell wird eine Beschlussvorlage für den Stadtrat gefertigt, die eine Beschaffung weiterer Wohncontainer zum Gegenstand hat. Auch diese Zielrichtung bietet keine einfache und schnelle Lösung für aktuelle Bedarfe. Denn es bestehen bei allen Anbietern lange Lieferzeiten, und geeignete Flächen sind selten.

4. Leerstehende Großimmobilien

Die städtische Projektgruppe prüft alle im Stadtgebiet leerstehenden Großimmobilien, die sich für das vorübergehende Wohnen durch Flüchtlinge eignen könnten, auf ihre Realisierungschancen. Es werden Sondierungsgespräche mit allen betroffenen Eigentümern geführt. Sobald sich aus dieser Zielrichtung eine konkrete Möglichkeit für einen sinnvollen Vertragsschluss ergeben sollte, führt die Stadtverwaltung auch dazu eine Beschlussfassung im Stadtrat herbei.

5. Provisorische Nutzung von Sporthallen und ähnlichen Gebäuden

Weil das Vorhalten großer Wohnkapazitäten nicht finanzierbar ist und das Anschaffen von Wohncontainern oder das Inbetriebnehmen leerstehender Großimmobilien mehreren Monate Vorlaufzeit benötigen, ist es bei stark ansteigenden Personenzahlen erforderlich, Sporthallen und ähnliche städtische Immobilien vorläufig für die Aufnahme geflüchteter Menschen zu nutzen. Eine solche Sporthallennutzung wird in Bad Laasphe derzeit vorbereitet.

6. Erstaufnahmeeinrichtung des Landes

Das Land Nordrhein-Westfalen betreibt Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes an mehreren Orten. Im Zuge der Flüchtlingssituation im Jahre 2015 hatte das Land zum Beispiel das ehemalige Schlossbergklinikum in Bad Laasphe für diesen Zweck genutzt. Bürgermeister Dirk Terlinden befindet sich daher auch mit der Eigentümergesellschaft sowie Land und Bezirksregierung im engen Austausch zu der Frage, ob eine Wiederbelebung dieses Modells denkbar wäre.

Die Stadt Bad Laasphe wird erneut in Form einer Pressemitteilung berichten, wenn sich die hier beschriebene Lage erheblich ändern sollte oder wenn in den benannten Zielrichtungen ein neuer Sachstand eintreten sollte.

Stadt Bad Laasphe
Mühlenstr. 20
57334 Bad Laasphe